



Evangelische Kirchengemeinden
Heftrich und Bermbach
und Seelsorgebezirk
Nieder - Oberrod und Kröftel

Nutzungsvertrag für Räumlichkeiten des Gemeindehauses

Neugasse 6
65510 Idstein-Heftrich
Pfarrer Johannes Seemann
Tel.: 06126-22 88 22
johannes.seemann@ekhn.de

Gemeindebüro
Jutta Weber
Daniela Brauer
Tel.: 06126 - 55 222
Fax: 06126 - 22 88 33
kirchengemeinde.heftrich@ekhn.de
e
geöffnet: Do 14-18 Uhr

Zwischen der Ev. Kirchengemeinde Bermbach,
vertreten durch den Kirchenvorstand,
im folgenden „Vermieterin“ genannt

und

**Diesen Vertrag
unbedingt 3
Wochen vor
Nutzung im
Gemeindebüro
abgeben.**

Vorname / Name: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Telefonnummer: _____

Mailadresse: _____

im folgenden „Benutzer“ genannt,

wird folgender Vertrag – entsprechend der beiliegenden, dem Benutzer bekannten
Benutzungsordnung – abgeschlossen.

1. Die Vermieterin überlässt dem Benutzer folgende Räumlichkeiten im
evangelischen Gemeindehaus

- Saal im EG
- Küche im EG
- Besprechungsraum im Untergeschoss
- ./. nicht vermietet werden der Jugendraum, der Spielkreisraum und der Kirchraum*

im Rahmen normaler Inanspruchnahme.

Die Räume (auch Flur und Toilettenanlagen) werden nach der Veranstaltung
aufgeräumt und feucht gereinigt (aufgewischt) übergeben.

2. Die beiliegende Benutzungsordnung ist Bestandteil dieses Vertrages. Der
Benutzer wird ausdrücklich auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen
der Lärmschutzverordnung hingewiesen. Es ist darauf zu achten, dass ab 22.00
Uhr die Fenster geschlossen sind und der Geräuschpegel Zimmerlautstärke
nicht überschreitet. Ebenso ist darauf zu achten, dass beim Verlassen des
Gebäudes Lärm vermieden wird. Als verbindliches Ende der Veranstaltungen
wird 24.00 Uhr festgelegt. Ausnahmen sind vorher schriftlich zu vereinbaren.

3. Miete am _____ (Datum) von _____ Uhr bis _____ Uhr

Nicht während der Gottesdienstzeiten !

Die Nutzungsentgelte betragen

Zutreffendes bitte ankreuzen

Raum	Nutzer	ganztägig	bis vier Stunden
Gemeindesaal	Mitglied der evangelischen Kirche	60 € <input type="radio"/>	25 € <input type="radio"/>
	Nichtmitglied / Vereine / Organisationen	80 € <input type="radio"/>	35 € <input type="radio"/>
je Raum im Untergeschoss	Mitglied der evangelischen Kirche	25 € <input type="radio"/>	15 € <input type="radio"/>
	Nichtmitglied / Vereine / Organisationen	35 € <input type="radio"/>	20 € <input type="radio"/>
Küche	Mitglied der evangelischen Kirche	10 € <input type="radio"/>	5 € <input type="radio"/>
	Nichtmitglied / Vereine / Organisationen	20 € <input type="radio"/>	10 € <input type="radio"/>

Der Betrag von _____ € wird vom Benutzer eingezahlt auf das Konto

Inhaber: Ev. Regionalverwaltung Wiesbaden
Bank: Evangelische Kreditgenossenschaft
IBAN: DE04 5206 0410 0004 1002 20
BIC: GENODEF1EK1
Verwendungszweck: RT 3303 AObj 031000 Miete Gemeindehaus
Bermbach

Bei gemeinnützigen Vereinen und Gruppen kann die Gebühr auf Antrag verringert oder ganz erlassen werden.

4. Die Veranstaltung ist spätestens acht Tage vor dem Termin mit den Küsterinnen abzusprechen.
5. Das Anbringen von Plakaten oder Hinweisschildern an den Wänden oder Scheiben ist nicht gestattet.
6. Für die Ausstattung der Räumlichkeiten hat der Benutzer selbst Sorge zu tragen. Gläser, Geschirr und Bestecke der Kirchengemeinde können nach Absprache genutzt werden.

Bermbach, den _____
Mieter für die Kirchengemeinde

(Stand Oktober 2021)